

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

e-mail: kpl.agr@jgk.be.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer / Mathias Boss
Direkt 033 822 43 72
E-Mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 467\...\STN_RKOO_RIPLA_20141218.docx

Kopie

Interlaken, 18. Dezember 2014

Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zum Richtplan 2030 Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zu o.a. Geschäft äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens.

Gerne nehmen wir zum Richtplan 2030 wie folgt Stellung und äussern uns primär zu Themen, welche in unserem direkten Aufgabenbereich der räumlichen und regionalen Entwicklung liegen:

1. Generelle Anmerkungen

Wir anerkennen die Vorgaben aus der Bundesgesetzgebung und die Forderung, mit unserem Kulturland sorgfältig umzugehen.

Wir unterstützen zudem die Annahmen des Kantons Bern bezüglich Wachstumsszenario der Bevölkerung. Wir setzen uns vehement dafür ein, dass auch in Zukunft eine angepasste und räumlich koordinierte Weiterentwicklung in den ländlichen Regionen ermöglicht wird. Dabei erwarten wir, dass künftig auch neue Lösungen in der Ortsplanung und in den Baureglementen der Gemeinden im ländlichen Raum ermöglicht werden (Beispiel: verdichtetes Bauen oder Minergiegebäude contra Ortsbild-/Heimatschutz).

Wie bereits in der Stellungnahme betreffend die Ergänzungen des Inventars der Fruchtfolgeflächen erwähnt, erachten wir es als sinnvoll, die Gelegenheit zu nutzen und allfällige Konflikte zwischen Fruchtfolgeflächen und Entwicklungsschwerpunkten oder anderen prioritären Gebieten (Vorranggebieten) soweit als möglich zu bereinigen.

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

2. Inputs zu den Anpassungen der Strategie

2.1. Strategien Kapitel B / Freizeit und Tourismusverkehr / Zielsetzung B17 / B85

Der Kanton legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden attraktive Wander- und Velowanderrouten fest.....

Insbesondere in den Bergregionen sind neben den beiden erwähnten Nutzergruppen mittlerweile auch die Mountainbiker eine wichtige Nutzergruppe. **Entsprechend erachten wir es als notwendig, auch diese in der Zielsetzung B17 neu aufzuführen.**

3. Inputs zu den Massnahmen

3.1. Fruchtfolgeflächen schonen, Massnahme A_06

Wie bereits erwähnt, erachten wir es als Chance, eine Bereinigung der Fruchtfolgeflächen mit den Entwicklungsschwerpunkten und Gebieten im Rahmen der Richtplanüberarbeitung vorzunehmen. Dabei sind aus kantonaler Sicht insbesondere das Gebiet Uechteren (A_08 Prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen aus kantonaler Sicht Nr. 13 Uechteren und C_04 Kantonale Entwicklungsschwerpunkte realisieren Nr. 28 Interlaken, Bahnhof Ost ESP-D FS) sowie der ehemalige Militärflugplatz Interlaken betroffen. Zudem bestehen noch weitere Gebiete von regionaler Bedeutung, welche in diesem Rahmen bereinigt werden sollten. Wir bitten Sie, unsere entsprechende Stellungnahme vom 10.11.2014 zu den Fruchtfolgeflächen zu berücksichtigen.

Aufgrund des im Massnahmenblatt unter Abhängigkeiten/Zielkonflikte gemachten Hinweises auf die revisionsbedürftigen Grundlagen des Bundes stellt sich uns generell die Frage, ob mit den Ergänzungen nicht noch zugewartet werden sollte, bis die neuen Bundesvorgaben bekannt sind.

3.2. Baulandbedarf Wohnen bestimmen, Massnahme A_01

Beim Überprüfen der Raumnutzerdichte haben wir festgestellt, dass der Tourismus bei diesem Wert kaum berücksichtigt wird. Weder bewirtschaftete Zweitwohnungen noch Hotelbetten fliessen in den Wert ein, bei den Hotels werden wohl die Arbeitsplätze berücksichtigt, was aber oft nur einen kleinen Teil der Belegung ausmacht.

Da die räumlichen Auswirkungen von touristisch bewirtschafteten Liegenschaften unbestritten sind, beantragen wir eine entsprechende Berücksichtigung bei der Baulandbedarfsherleitung.

3.3. Massnahmen Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung B_02

Der Direktanschluss Flugplatz Interlaken (RGSK Massnahme V5-2) wurde im Rahmen der RGSK Anpassung im Sommer 2014 als Festsetzung von der Regionalversammlung beschlossen und vom Kanton genehmigt. Im Rahmen der Behandlung der Agglomerationsprogramme im National- und Ständerat wurde das Agglomerationsprogramm Interlaken als unterstützungswürdig eingestuft, Teil dieses Agglomerationsprogramms ist auch der Direktanschluss Flugplatz Interlaken. Da es sich somit seit dem Beschluss des Ständerats um eine richtplanrelevante Infrastrukturmassnahme handelt, welche zur A-Liste gehört, muss diese zwingend im Massnahmenblatt B_02 aufgelistet werden, damit die Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden kann. Bereits im Rahmen der RGSK-Anpassung wurde die Massnahme vom 25.10.2013 bis am 26.11.2013 zur Mitwirkung gebracht. Zu dieser Massnahme gingen keine Eingaben ein. Mit der Massnahme soll ein Gewerbegebiet erschlossen werden, welches als ESP / SAZ im kantonalen Richtplan aufgeführt ist. Zudem dient die Massnahme wesentlich der Verbesserung der Verkehrssicherheit, da die bestehende Erschliessung des Gebiets unmittelbar zwischen einem Schulhaus und der dazugehörigen Sporthalle hindurch führt.

Entsprechend beantragen wir, die Ergänzung mit dem Hinweis auf die Mitwirkung im RGSK Verfahren aufzunehmen und dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen.

3.4. Zuordnung der Gemeinden zu Raumtypen gemäss Raumkonzept Kt. BE, Massnahme C_02

Wir haben die Zuordnung der Gemeinden zu den entsprechenden Raumtypen überprüft und sind der Meinung, dass **folgende Anpassungen vorgenommen werden sollten**:

- Beatenberg von HB in ZL
- Wilderswil von ZL in AG
- Schattenhalb von HB in ZL
- Innertkirchen von HB in ZL

Im Richtplan 84 wurde die Gemeinde Beatenberg gleich wie die Gemeinde Hasliberg als touristischer Kernort 2. Ordnung eingestuft. Wir sind klar der Meinung, dass auch heute noch eine gleiche Zuordnung erfolgen sollte und beantragen daher, die Gemeinde Beatenberg dem Raumtyp 'ZL' (Zentrumsnahe ländliche Gebiete) zuzuordnen.

Die Gemeinde Wilderswil ist aus unserer Sicht gleich einzustufen wie die Gemeinden Bönigen und Ringgenberg; dies bestätigen auch die aktuellen Vergleiche der Raumnutzer-Dichte (Wilderswil 57, Ringgenberg 49, Bönigen, 58). Entsprechend erachten wir eine Zuordnung in die Kategorie 'AG' (Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen inklusive Zentren 4. Stufe und Tourismuszentren) als gerechtfertigt.

Die Gemeinde Schattenhalb ist nur durch die Aare von der Gemeinde Meiringen getrennt, welche gemäss der kantonalen Zentralitätsstruktur als Zentrum 3. Stufe definiert ist. Entsprechend erachten wir es als sinnvoll, wenn die Gemeinde Schattenhalb dem Typ 'ZL' zugeordnet wird.

Die Gemeinde Innertkirchen entspricht einerseits als teilregionales Zentrum der Gemeinden innert dem Kirchert aber andererseits auch durch seine Nähe zum Zentrum Meiringen eher dem Typ 'ZL' und nicht dem Typ 'HB' (Hügel- und Berggebiet).

Die beantragten Änderungen sollten auch im kantonalen Raumkonzept aktualisiert werden.

Insbesondere in der Teilregion Interlaken mit den zusammengebauten Gemeinden Matten, Interlaken und Unterseen welche alle dem Raumtyp urbane Kerngebiete der Agglomerationen zugeordnet sind, haben wir uns die Frage gestellt, ob hier nicht eine überkommunale Betrachtung erfolgen sollte resp. müsste. Aus unserer Sicht sollte dieses Vorgehen sogar mit Anreizen seitens des Kantons unterstützt werden.

3.5. Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren, Massnahme C_04

Im Massnahmenblatt C_04 ist der ESP Interlaken-Ost als weitgehend realisierter ESP-Standort aufgeführt. Das unmittelbar angrenzende Gebiet Uechtere ist im Richtplan nun als prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen aus kantonalen Sicht (Massnahme A_08) aufgeführt. Angesichts des Standortes in unmittelbarer Nähe des Ost-Bahnhofs wäre es aus unserer Sicht angebracht, dass **das Gebiet Uechtere im Sinne einer Erweiterung des bestehenden ESP Interlaken-Ost behandelt wird.**

Beim ESP/SAZ Nr. 7, Flugplatz Interlaken, konnte der Direktanschluss im Agglomerationsprogramm 2 aufgenommen werden. Entsprechend ist die ausreichende Erschliessung gesichert. Zudem steht das Hochwasserschutzkonzept kurz vor der Vollendung. **Aus diesen beiden Gründen beantragen wir, dass der Koordinationsstand des ESP/SAZ Nr. 7 von Zwischenergebnis auf Festsetzung angepasst wird.**

3.6. Zunahme der Waldflächen verhindern, Massnahme D_09

Die Zunahme der Waldfläche ist nicht nur in den bezeichneten Gebieten Mittelland und Voralpen festzustellen. Unbestritten ist der Druck im Mittelland und in den Voralpen höher als in den anderen Regionen, trotzdem sollte auch für die übrigen Gebiete bei Bedarf von dieser Massnahme Gebrauch gemacht werden können.

Wir schlagen deshalb die Aufnahme einer weiteren Massnahme vor:

3. *Gemeinden ausserhalb der vom Kanton festgelegten Gebiete können*
- a) eine Aufnahme in den Perimeter verlangen, sofern die Waldflächenausdehnung nachweislich ist, starker Druck auf die Landschaft besteht und das Gemeindegebiet vollständig vermessen ist.*
 - b) eine Bezeichnung als Gebiet mit zunehmender Waldfläche verlangen und Rückgewinnung von eingewachsenem landwirtschaftlichem Kulturland während 30 Jahren ohne Rodungersatzpflicht beantragen (Art. 7 WaG).*

3.7. V-Projekt Jungfrau, Massnahme R_07

Wir begrüssen ausdrücklich die Aufnahme der Massnahme R_07 in den kantonalen Richtplan, erhält doch dadurch das V-Bahn-Projekt die nötige kantonale Bedeutung. Die Massnahme ist grundsätzlich stimmig mit der erfolgten Anpassung des regionalen Richtplans. Aus unserer Sicht werden aber die Aussagen/Forderungen aus dem ENHK-Gutachten sowohl im Massnahmenblatt wie auch in den Erläuterungen zu prominent behandelt. Selbstverständlich sind die im Gutachten aufgeführten Hinweise zu prüfen und soweit möglich zu berücksichtigen, sicherheitstechnische Elemente, welche im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens (PGV) definiert werden, sind aber mindestens ebenso wichtig und im Konfliktfall den Rahmenbedingungen aus dem ENHK-Gutachten vorzuziehen. Auch der Zusammenhang der seit jahrzehnten beleuchteten Station Eigerwand mit dem neuen Projekt ist aus unserer Sicht eher weit hergeholt. Das Licht in der Eigernordwand kann heute wohl sogar als eines der Wahrzeichen von Grindelwald bezeichnet werden; die positiven Rückmeldungen dazu stehen, wenn überhaupt, nur äusserst seltenen Reklamationen gegenüber.

Wir beantragen folgende Umformulierung im Massnahmenblatt R_07 (unter Abschnitt 'Massnahme'):

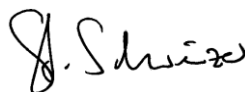
... Die im Gutachten der ENHK vom 21. Juli 2014 formulierten Anträge zur Verbesserung des Projektes in die Landschaft sind im Projekt zu prüfen und soweit möglich zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Eingaben und sehen der Auswertung mit grossem Interesse entgegen.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an:

- Geschäftsleitung
- (per E-Mail) - Regionsgemeinden
- Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost
- Volkswirtschaft Berner Oberland
- Netzwerk Berner Regionen